# Protokoll

8. Treffen ENERGIE AG - Stöckach

20. März 2016, Stadtteil- und Familienzentrum Metzstr. 26

18:30: Uhr bis 21:00 Uhr

TeilnehmerInnen

Martin Holch, Roland Bornemann, René Hahn, Olaf Hildebrandt, Katharina Schowalter, Karl-Ernst Kappel, Michael Fuchs, Evelyn Sperber, Monika Fritz, Helmut Wörner, Gisela Morlock-Rahn, Reinhard Bouché, Jochen Link (Stadtwerke Stuttgart), Marc Jüdes (EnBW), Andreas Arndt (EnBW)

Protokoll: Olaf Hildebrandt

Tagesordnung

1. Protokoll 13.2.2017 und Tagesordnung
2. Fernwärme im Quartier –
   Herr Dr. Jüdes und Herr Arndt von der EnBW sind anwesend.
3. Stand der Aufgaben aus dem Protokoll vom letzten Treffen
4. Vorschläge für einen Gebietsrundgang in KW 17 – Stand der Dinge
5. Ergänzungen Themenspeicher
6. Wahl des Sprechers
7. Infos und sonstiges

Allgemeines:

Herr Holch moderiert die Sitzung. Er begrüßt Herrn Dr. Jüdes und Herrn Arndt von der EnBW und Herrn Dr. Link von den Stadtwerken Stuttgart als Gäste.

Die Tagesordnung wird gemeinsam verabschiedet. Ergänzt wird der Punkt „Wahl des Sprechers“.

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt Punkt 2 vorzuziehen.

Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

2 Fernwärme im Quartier

Herr Bornemann stellt den Gästen der EnBW kurz die Aktivitäten zur Energiethematik im Quartier vor:

- Die Bedeutung der Fernwärme für die energetische Quartiersentwicklung aus dem Quartierskonzept in der Phase A.
- Die Entwicklung von konkreten Fernwärmeprojekten in der zweiten Phase.
- Der politische Antrag zum Fernwärmeausbau an die Stadt und den Bezirksbeirat Ost.

Herr Hildebrandt formuliert fünf konkrete Fragen für die Vertreter der EnBW:

1. Was führt zu den hohen Kosten der EnBW bei der Anfrage nach Fernwärme Metzstr. 35?
2. Gibt es eine Ausbaustrategie der EnBW im Stöckach?
3. Unterstützung der EnBW bei weiteren Projekten?
4. Der Weg des Kunden zur EnBW? Wie können wir als KfW Team / AG Energie unterstützen?
5. Welche Karte zur Netzpräsenz kann veröffentlicht werden?

Antwort der EnBW zu Punkt 1: Der Fernwärmeleitungsbau muss sich für die EnBW als wirtschaftlich agierendes Unternehmen auch wirtschaftliche darstellen lassen. Die EnBW hat höhere Renditeanforderungen als kleinere Unternehmen. Der Ausbau in der Metzstraße verteuert sich konkret durch die hohen Anforderungen an die Leitungen (Druck, Temperatur, Haubenbauweise) und die vielen dort vorhandenen Kreuzungspunkte z.B. Stromleitungen etc. Viel teure Handarbeit ist daher notwendig. So wird alternativ die kostengünstigere Variante der Verlegung der Leitungen durch die Keller der Gebäude Metzstr. 21-37 (siehe auch Protokoll der letzten Sitzung) vorgeschlagen. Die Grunddienstbarkeit würde die EnBW mit den Eigentümern und Wohnungseigentümergemeinschaften (WEGs) vereinbaren, dies ist jedoch nicht einfach zu bewerkstelligen. Grund hierfür ist, dass gerade bei WEG's eine Vielzahl an Eigentümern zustimmen muss, was bei Dienstbarkeiten in mehreren Gebäuden erheblichen Koordinationsaufwand erfordert. Das KfW-Team kann an diesem Punkt unterstützen.

Grundsätzlich ist für die EnBW vorstellbar, einen Übergabepunkt zu setzen, an dem ein Block- oder Quartiersnetz – durch einen Dritten betrieben – angeschlossen werden kann. Dies wäre eine Kopplung von Nah- und Fernwärme.

Frage, ob nach dem der Konzessionsvertrag 2013 ausgelaufen ist noch alles abgedeckt ist? Antwort EnBW: Der Vertrag wird weitergelebt, es hat keine Auswirkungen auf die Strategie der EnBW. Fernwärme ist eine Einheit, es gibt kein „Unbundling" – d.h. Trennung von Netzbetrieb und Energievertrieb –, da Fernwärme nicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz geregelt ist.

Frage: Gibt es Ausbauverpflichtungen? Antwort EnBW: Es gibt keine Ausbauverpflichtungen aus dem Konzessionsvertrag.

Frage, wo Fernwärmeleitung im Quartier liegen? Antwort EnBW: Das ganze Stöckach gilt als Fernwärmeversorgt, egal wo die Leitungen konkret liegen. Jedes Gebäude kann theoretisch an die Fernwärme angeschlossen werden.

Frage, was der rechtliche Unterschied zwischen Fern- und Nahwärme ist? Antwort EnBW: Voraussetzung ist, dass die Verlegung von Leitungen im öffentlichen Raum gestattet ist (Gestattungsvertrag). Dann gibt es keinen Unterschied zwischen Nah- und Fernwärme. Beides wird über die AVBFernwärmeV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) geregelt.

Frage, welche gesetzlichen Regelungen gelten seit dem Konzessionsablauf 2013? Was steht konkret im Vertrag zwischen Stadt und EnBW? Ist der Vertrag öffentlich und damit einsehbar? Die Stadt solle klären, ob der Vertrag öffentlich ist. Antwort EnBW: Es gibt im Vertrag keine Vereinbarungen über Art und Umfang des Ausbaus der Fernwärme. Es gehe

in dem Vertrag im Wesentlichen um die „Gestattung“ der Fernwärme durch die Stadt Stuttgart. Die Rechtslage um eine Konzession ist derzeit aber ungeklärt. Antwort Stadt: Die Stadt klärt, ob eine zur Einsehbarkeit des Vertrages aus rechtlicher Sicht möglich ist.

Antwort der EnBW zu Punkt 2: Das Heizkraftwerk HKW 1 in Altbach wird außer Betrieb genommen. In Stuttgart kann an Standorten über 300 Höhenmeter keine Fernwärme angeboten werden, da der für den Höhenunterschied benötigte Druck durch die Pumpen nicht mehr ausreichend aufgebaut werden kann. Die restlichen Gebiete in der Stadt sind im Wesentlichen erschlossen. Es müsste lediglich eine Nachverdichtung erfolgen. Es gibt dort vom Grundsatz her keine technischen Hindernisse.

Frage, ob sich nicht derzeit die Nachfrage reduziert (z.B. durch Energiesparmaßnahmen)? Antwort EnBW: eher nicht, auch nicht in den Sanierungsgebieten. Die Anschlussleistung (Vertragsleistung) steigt, die Spitzenleistung (Betriebsleistung) bleibt konstant.

Frage, wieviel Prozent der Gebäude in der Stadt angeschlossen sind? Antwort EnBW: je nach Gebiet zwischen 40 % und 80 %. In den Fernwärme-versorgten Gebieten.

Es wird auf das organisatorische Problem bei Wohnungseigentümergemeinschaften bei der Umstellung auf Fernwärme hingewiesen.

Antwort der EnBW zu Punkt 5: Bei der Forderung nach einer Fernwärme-Netzkarte, um auf mögliche Anschlusspunkte hinweisen zu können hinterfragt die EnBW, ob die Anschlusskarte für die Vermarktung der Fernwärme hilfreich sei. Im Prinzip kann jeder Eigentümer im Gebiet an die Fernwärme angeschlossen werden und erhält von der EnBWauf Anfrage ein diesbezügliches Angebot.

Von Herrn Hahn wird ergänzt, dass in jedem Baublock im Stöckach Fernwärme liegt. Die Stadt hat eine Karte erstellt, in der die fernwärmeversorgten Blöcke gekennzeichnet sind. Es wird vorgeschlagen, diese Karte ins Netz (https://www.stoeckach29.de) zu stellen. Diese wird dann verlinkt zu der Planauskunft der EnBW:

https://www.netze-bw.de/partner/bauunternehmer/leitungsauskunft/index.html

Dieses Vorgehen verdeutlicht allen Anwohnern, dass ein Fernwärme-Anschluss prinzipiell möglich ist und eine individuelle Prüfung von der EnBW durchgeführt wird.

Es wird in diesem Zusammenhang von den TeilnehmerInnen noch einmal auf die Transparenz der Informationen im Quartier hingewiesen.

Antwort der EnBW zu Punkt 4: Kann die Stadt unterstützen? Die Stadt kann im Rahmen des KfW Projektes konkret EigentümerInnen und Wohnungseigentümergemeinschaften unterstützen. Im Zusammenhang mit der Sanierungsberatung wird auf die Fernwärme hingewiesen. Die positiven Umweltaspekte der Fernwärme, weniger $CO_2$-Ausstoß, keine lokalen Emissionen wie Staub oder Stickoxid, sprechen klar für die Fernwärme und sollen verstärkt kommuniziert werden. Auf einem möglichen Zielkonflikt mit dem Gasnetz wird hingewiesen. Ebenso wird noch einmal klargestellt, dass das städtische Förderprogramm nicht im Sanierungsgebiet gilt. Hier greift die Sanierungsförderung.

Es wird vorgeschlagen, eine Informationsveranstaltung zur Fernwärme für EigentümerInnen und Wohnungseigentümergemeinschaften durchzuführen. Die EnBW wird sich gern beteiligen.

Antwort der EnBW zu Punkt 3: Es wird vorgeschlagen, als Alternative zur Variante A – Metzstraße – eine Variante B mit weiteren Fallbeispielen zu berechnen. Es soll hier ein

niederschwelliger Ansatz für FW Anschlüsse, ohne Netzausbau, bei hoher Dichte verfolgt werden. Ziel ist es, mit den Ergebnissen konkret auf EigentümerInnen und Wohnungseigentümergemeinschaften zuzugehen. Vorgeschlagen werden 6 Gebäude, die derzeit vermutlich mit Gas versorgt sind (Heinrich Baumann Str. 19 und Stöckachstraße 15, 17, 19, 23 und 25). Die Fernwärmeleitung liegt auf der gleichen Straßenseite, wodurch die Anschlusskosten vermutlich minimiert werden könnten.

Die EnBW erklärt sich bereit, analog zur Metzstrasse Berechnungen anzustellen. Das Ingenieurbüro ebök stellt die notwendigen Grundlagen zusammen und übergibt diese an die EnBW.

Für die Variante A – Metzstraße – mit langer Zuführung sollten die SWS z.B. eine KWK Lösung als Inselmodel (Block) konzipieren.

Die Ergebnisse sollten möglichst zur nächsten AG Energie im Mai zur Verfügung stehen.

Nach dem Tagesordnungspunkt bedankt sich Herr Holch im Namen aller Mitglieder der AG Energie bei den Gästen der EnBW und der SWS für ihre Teilnahme und die offene Aussprache und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

1. Protokoll

Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 13. Februar 2016.

3. Texte Selbstdarstellung „Energie AG“ Homepage

Der Text zur Selbstdarstellung ist weitgehend fertig und wurde in der AG Energie verlesen. Es wurden noch einige Anregungen und Formulierungsänderungen aufgenommen. Herr Hildebrandt erstellt eine überarbeitete Fassung, die vorab versendet wird und am 8. Mai verabschiedet werden könnte. Erst danach wird der Text auf die Homepage gestellt.

Die Thementexte sind fast alle fertig und wurden gemeinsam abgestimmt. Die Texte sollten als sogenannte „pop-ups“ an die Schlagworte auf der Homepage angebunden werden. Herr Hildebrandt klärt die technische Integration der Texte mit DialogBasis.

4. Gebietsrundgang in KW 17

Herr Bornemann stellt seinen Vorschlag für einen Rundgang und einen zugehörigen Flyer vor. Der Rundgang umfasst ca. 6 Objekte und findet am

26.4. ab 17:00 Uhr

Treffpunkt: Am Stöckachplatz direkt vor dem Kiosk Hackstr. 2

statt. Herr Holch stellt den Kontakt zur Presse her.

6. SprecherInnenwahl

Herr Holch beschreibt den Ablauf und die Aufgaben eines Sprechers / einer Sprecherin. Wichtig ist die Vertretung im Stöckachtreff. Auf den Verfügungsfond wird hingewiesen.

Herr Wörner wird als Sprecher vorgeschlagen.

Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Die Vertretung wird auf dem nächsten Treffen entschieden.

7. Infos und Sonstiges
   Diskussion um einen nistenden Specht in der Fassadendämmung (Beispiel Hedelfingerstr.). Welche Strategien zur Verhinderung gibt es? Das Thema wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Die nächsten Treffen im Mai, Juni und Juli:

- Montag den 08.05. um 18:30 Uhr
- Montag den 12.06. um 18:30 Uhr
- Montag den 10.07. um 18:30 Uhr

5. Aktueller Themenspeicher:

- Fragenkatalog „Kommunale Stadtwerke“
- Wärmeatlas Quartier
- Musterhaus – Warmmietenneutralität
- Gute sanierte Beispiele im Quartier – z.B. Quartiersrundgang
- Raitelsberg und SWSG
- Stellvertretung Sprecher
- Antrag Bezirksbeirat 07.02.2017
- Szenarien Fernwärme Metzstr. und (neu) Stöckachstr. – Vergleich mit Nahwärme
- Wie gehen andere Städte mit Fernwärme um?
- Nistplätze in Wärmedämmung. Strategien dazu?